



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes "Ochsenschütt"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	03.07.2012	Entscheidung

Antrag:

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ochsenschütt“, der Gemeinde Großmehring wird zur Kenntnis genommen.
2. Grundsätzliche Belange der Stadt Ingolstadt sind mit der Planung nicht berührt. Mögliche verkehrliche Auswirkungen durch die Planung vor allem auf die Manchinger Straße, als Haupterschließungsstraße des Gewerbegebietes Südost, sind im Rahmen eines Verkehrsgutachtens zu untersuchen. Lärm- und/oder Geruchsimmissionen durch die bestehenden oder neu anzusiedelnden Betriebe auf den Ortsteil Niederfeld der Stadt Ingolstadt sind auszuschließen

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 03.07.2012

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.